

Spezialfortbildung für Prüfer für Qualitätskontrolle

a) PfQK müssen Ihre Fortbildung der WPK regelmäßig nachweisen

- Nach § 136 Abs. 3 WPO n.F. ist der erste Nachweis der speziellen Fortbildung nach § 57a Abs. 3a Satz 2 Nr. 4 WPO n.F. spätestens **bis zum 16.06.2019** zu führen, d.h. der WPK einzureichen. Nachzuweisen sind 24 Einheiten á 45 Min. in den letzten 3 Jahren.
- Die **Registrierung als PfQK** kann **widerrufen** werden, wenn die Voraussetzungen für die Registrierung als PfQK entfallen sind (§ 57a Abs. 3a WPO n.F.). Dies gilt u.a. auch dann, wenn der PfQK in den letzten drei Jahren keine spezielle Fortbildung in der QK nachweisen kann.
- **Praxishinweis der WPK zu Anforderungen an PfQK:**
WP / StB G. Schorr (Mitglied der KfQK) hat einen zusammenfassenden Hinweis hierzu verfasst (WPK Magazin 3/2018, S. 39 ff.), mit folgenden Punkten:
 1. Hintergrund
 2. Tätigkeit im Bereich gesetzlicher Abschlussprüfungen
 3. Fortbildung

b) Unser Seminarangebot zur Spezialfortbildung für bereits registrierte PfQK

Das eintägige Seminar (update mit Fallstudie) richtet sich speziell an PfQK, die sich **regelmäßig einmal pro Jahr** updaten lassen möchten. Es ist von der WPK als Spezialfortbildung für PfQK mit 8 Einheiten á 45 Min. anerkannt (letztes Schreiben der WPK vom 14.02.2020).

Referent: WP / StB Dr. Wolf-Michael Farr, reg. PfQK (er hat über 180 QK durchgeführt).

Seminargebühr: € 470 (ab 2021: € 490), ab 2. Teiln. € 430 (ab 2021: € 450), jeweils zzgl. USt.

Termine: siehe vorne im Fortbildungsüberblick 2020 / 2021

Gliederung des Eintages-Seminars (Aktualisierung vorbehalten)

A. Das System der Qualitätskontrolle

- Aktuelles vorab - was ist neu (2018 - 2020)?
- Die Satzung für Qualitätskontrolle (neue SaQK vom 04.12.2019)
- Die Hinweise der KfQK zur Qualitätskontrolle
- Tätigkeitsbericht der KfQK sowie Hinweise hierzu im WPK Magazin
- Bedeutsame Themen im QK-Verfahren

B. Das Qualitätssicherungssystem der Praxis als die Prüfungsgegenstand der Qualitätskontrolle

- Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem (Sollsystem)
- IDW QS 1 (Stand: 09.06.2017)
- Praxishinweis zum QSS einer kleinen Praxis bei gesetzlichen Abschlussprüfungen (Stand: 03/2019)

C. Durchführung der Qualitätskontrolle und Berichterstattung

über die durchgeführte Qualitätskontrolle

- Prüfung der Vollständigkeit der Grundgesamtheit der Auftragsabwicklung (Hinweise der KfQK vom 20.08.2020 / 05.10.2016)
- IDW PS 140 n.F., IDW PH 9.140 und Hinweis der KfQK zur Durchführung und Dokumentation (vom 01.09.2020)
- Der Qualitätskontrollbericht (insb. Hinweis der KfQK vom 01.09.2020)
- Fallstudie mit Arbeitshilfen (⇒ 10 Prozessschritte)
 1. Auftragsannahmeprozess und Informationsgewinnung
 2. Auftragsplanung (Risikoorientierung, Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm)
 3. Beurteilung der Praxisorganisation
 4. Beurteilung der Abwicklung von Aufträgen
 5. Beurteilung der Nachschau
 6. Ableitung des Prüfungsurteils (Würdigung aller Prüfungsfeststellungen, Prüfungshemmnisse)
 7. Sonderprüfungen, Folgeprüfungen (insb. bei zuvor erteilten Maßnahmen durch die KfQK)
 8. Schlussbesprechung und Dokumentation
 9. Qualitätskontrollbericht
 10. Qualitätssicherung bei der QK (Berichtskritik / Nachschau)